Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 12. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/180 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation "ALTHEA" zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009

A. Problem

Die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als grundsätzlich stabil eingestuft werden. Die innenpolitische Lage ist jedoch weiterhin fragil und birgt Risiken.

Die Bundesregierung hat ein vitales Interesse an der Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat, der selbständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und sich in Richtung auf eine Integration in europäische und euroatlantische Strukturen bewegt. Deshalb unterstützt sie die politischen, militärischen und zivilen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union, im Rahmen eines kohärenten Gesamtansatzes auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-)staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation "ALTHEA" zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005, 1722 (2006) vom 21. November 2006, 1785 (2007) vom 21. November 2007, 1845 (2008) vom 20. November 2008 und 1895 (2009) vom 18. November 2009.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in Resolution 1895 (2009) erneut keine vollständige Implementierung des Dayton-Friedensabkommens von 1995 feststellen können und die Mitgliedstaaten für weitere zwölf Monate zur Fort-

führung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR ALTHEA) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina autorisiert. Das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, der die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Friedensabkommens überwacht, bleibt vorerst erhalten.

- Gemäß dem Antrag der Bundesregierung sollen bis zu 900 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
- Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 8. November 2006, dem der Deutsche Bundestag am 30. November 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/3521), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/180 anzunehmen.

Berichterstatterin

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Berichterstatterin

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Uta Zapf, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/180 in seiner 11. Sitzung am 16. Dezember 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Philipp MißfelderUta ZapfBerichterstatterBerichterstatterin

Sevim Dağdelen Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin Berichterstatterin

Dr. Rainer Stinner Berichterstatter